

Masterplanung Engelberg – Umgang mit Inputs aus kantonaler Stellungnahme

	Anträge und wichtige Hinweise	Berücksichtigung	Verfahren
1	Mitwirkungsbericht fehlt	In Masterplan kurzen Abschnitt zu Mitwirkung ergänzt. Informative Zustimmung an Kanton mit definitiver Beschlussfassung GR.	MP
2	«Visionäre Synthese» fehlt	Schwerpunkte des Masterplans unter 4. Strategie ergänzt.	MP
3	Ortsbildschutzzone auf Grundlage ISOS ist in Engelberg nicht vorhanden	Mit OPR vertieft bearbeiten, evtl. Gestaltungsrichtlinien erarbeiten für die Beurteilung der Fachkommission	OPR
4	Konzept Aussenraum soll zu «räumlichem Bild» zum Dorfkern weiterentwickelt werden	Realistischerweise bezieht sich Konzept nur auf Aussenraum, da zu viele Involvierte zu starken Verzögerungen führen können. Anliegen zu Gestaltung siehe Punkt 3.	-
5	Bessere Begründung zu Abgrenzung der neuen Dorfkernzone	- Kurze Begründung in den Erläuterungen unter Kap. 4.2.1 ergänzt. - Mit OPR vertieft bearbeiten	MP OPR
6	Bebauung Pfistermatte, Sichtachsen Kloster verbindlich sichern	Mit OPR regeln	OPR
7	Baulandmobilisierung, Massnahmen aufzeigen	Ist ohnehin zu begründen als Voraussetzung für Einzonungen in OPR.	OPR
8	Strategie zu «grösseren Reserven»	Ist in MP genügend behandelt, keine Anpassungen notwendig.	-
9	Um/Auszonungen: Es fehlen schlüssige Begründungen	Mit OPR gesamthaft klare Begründung für Ein- und Auszonungen liefern, insbesondere bei Rückzonung von öffentlichen Zonen.	OPR
10	Unteres Eggli: Lage aus Sicht Kanton «raumplanerisch fragwürdig», zu weit weg von Zentrum und ÖV	Ist für die Realisierung gewisser Ziele (preiswerter Wohnraum, Familienwohnungen, neue Erstwohnungen) wichtig, kein Handlungsbedarf.	-
11	Herleitung Einwohnerkapazitäten: Massgebend sind nicht nur Ein- und Auszonungen, sondern auch realisierbare Nutzflächen	Mit OPR detailliert prüfen.	OPR
12	Monitoring Zweitwohnungen; Problematik von schleichender Umwandlung in Zweitwohnungen von heutigen Erstwohneigentümerschaften	Mit Monitoring im Rahmen von OPR mögliche Auswirkungen aufzeigen.	OPR

13	Rechtliche Umsetzung unterschiedlicher Entwicklungstypen	<ul style="list-style-type: none"> - Mit OPR verschiedene Dichten zur Umsetzung der Strategie festlegen. - Zuweisung Sonderbauzone Rohr als landschaftlich angepasste Bautätigkeit ist durch Spezialzone begründet (in den Erläuterungen unter Kapitel 4.3.2 ergänzt). 	OPR MP
14	Verbindung Bahnhof – Bergbahnen Titlis; ganzheitliche Betrachtung mit grösserem Perimeter in Studienverfahren vorsehen; Zielsetzungen werden vom Kanton gefordert	Aufgabe wird nun mit einer separaten Projektgruppe angegangen. Dabei werden die Gemeinde, der Kanton und die Grundeigentümer miteinbezogen.	sofort
15	Erweiterung Arbeitszone Eien und ARA i.O., Parkierung auf der anderen Seite der Wasserfallstrasse wird abgelehnt	PP an Wasserfallstrasse aufgrund Wichtigkeit beibehalten.	-
16	Natur, Landschaft und Tourismus; Anliegen Landschaft zu wenig, Anliegen Ausbau Tourismus zu stark gewichtet	<p>Besprechen folgender Anpassungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen betreffend Natur und Landschaft wurden in der Masterplankarte Teil Tourismus/Freizeit und Landschaft wo sinnvoll verortet. - Renaturierung Dürrbach/Bärenbach wird nicht weiterverfolgt. - Problematik von Soaren (engl. soaring «in die Höhe steigen», aber auch «segeln, gleiten») auf Wild (mehr Verbiss in Wäldern) ist sinnvoller über kantonale Instrumente (Wildruhezonen) zu lösen. Engelberg verfügt über grossflächige Wildruhezonen. Dabei ist zu betonen, dass sich die Einschränkungen für diese Wildruhezonen nur auf den Zeitraum zwischen 1. Dezember bis 30. April beziehen. Die Wildruhezonen wurden zum Schutz der Wildtiere in den Wintermonaten ausgeschieden, eine Ausweitung der Einschränkungen wird nicht unterstützt. Innerhalb dieser Zeit besteht unter anderem auch ein Start- und Landeverbot für Gleitschirmfliegerinnen und -flieger in diesen Gebieten. - Konflikte lassen sich nicht im Masterplan lösen. In den Erläuterungen unter Kap. 4.9 wird nochmals explizit darauf hingewiesen, dass die Abstimmung zu Natur- und Landschaftsschutz im Masterplan nicht erfolgen kann und allenfalls auch Anpassungen am kantonalen Richtplan notwendig sind. 	MP
17	Fusswegnetz: Wichtigste zusätzliche Verbindungen sollen im Masterplan abgebildet werden	Im Masterplan werden nur die wichtigsten <u>neuen</u> Verbindungen dargestellt. Der zu erarbeitende Fusswegrichtplan wird das Fusswegnetz umfassend abbilden.	OPR

18	Veloverkehr: Wichtigste Massnahmen sollen im Masterplan abgebildet werden	Macht wenig Sinn und wird unübersichtlich, soll mit der Anpassung des Velowegnetzplans erfolgen.	OPR
19	Zugänglichkeit Erlenbach, Massnahme in Karte bezeichnen	Im Rahmen der Aufwertung des Bahnhofplatzes wird geprüft, inwieweit der Erlenbach besser zugänglich gemacht werden kann. Eine weitere Verbesserung der Zugänglichkeit ist durch die neue, direkte Wegverbindung (Erlebnisweg) zwischen Bahnhofplatz und Erlenhaus bzw. Klosterstrasse vorgesehen. In der Masterplankarte Tourismus/Freizeit und Landschaft wurde die Massnahme grob verortet. In diesem Zusammenhang wurde in der Massnahme M 32.1 das Gewässer Dorfbach zu Erlenbach umbenannt (falsche Bezeichnung).	MP
20	Siedlungsränder	In OPR verorten	OPR
21	Formelle Anpassungen		MP
	- Massgebende Grundlagen zu Beginn des Berichts gesamthaft auführen (z. B. Grundlagenbericht Landschaft Engelberg, Touristisches Feinkonzept)	Die wichtigen Grundlagen werden unter den entsprechenden Themen bereits explizit erwähnt.	
	- Gebiete mit Vertiefungspotential in Karte/Bericht nummerieren	Gebiete wurden in Plänen und Bericht nummeriert.	
	- Kurpark im Zentrum als Platz/Park farblich unterscheiden von der Landwirtschaftszone	Kurpark ist bereits farblich unterschieden.	
	- Gebäude mit öffentlichem Charakter oder übergeordneter Bedeutung speziell einfärben	Neue Bezeichnung «Wichtige öffentliche, touristische und prägende Bauten», Ergänzung Talstationen Brunni & Titlis, Schwimmbad und Erlenhaus	
	- Ergänzung Legende Schraffuren für Gebäudeteile	Es handelt sich um projektierte Bauten. Die Darstellung wird entfernt.	
	- Ergänzung Legende mit Fuss- und Radwegen, hellgraue feine Linien.	Hellgraue Flächen bezeichnen wohnorientierten Strassenraum. Weitere Differenzierung nicht sinnvoll.	
		Zusätzliche Anpassung aufgrund neuer Erkenntnisse: Massnahme M 14.6 wurde offener formuliert -> mögliche Umzonungen in Arbeitszone im Bereich des Ortseingangs. Strategieplan wurde gemäss neuen Erkenntnissen aktualisiert. Es wird eine neue Massnahme M 35.5 zur Prüfung eines neuen Aussichtspunkts (Photopoint) aufgenommen.	MP